

14.	Personal WC mit Vorraum (KG)	Für das Handwaschbecken waren keine Mittel zum hygienischen Trocknen der Hände vorhanden, der Spender für Einmalhandtücher war leer.
15.	Personal WC mit Vorraum (KG)	Der Raum befand sich insgesamt in keinem guten baulichen Zustand.
16.	Eigenkontrollen (HACCP)	Die Dokumente und Aufzeichnungen, des auf HACCP-Grundsätzen beruhenden Verfahrens zur Minimierung der Gesundheitsgefahren, wurden nicht aktuell gehalten und waren daher nicht auf dem neuesten Stand. Zudem waren diese unvollständig.
17.	Eigenkontrollen (HACCP)	Fehlende Dokumentationen der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie die der Wiederholungsbelehrungen und der Hygieneschulungen (mit Beginn der Tätigkeit sowie mindestens 1 x jährlich) für Paul Boateng.  Diese werden per Email nachgereicht.

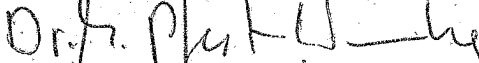
Der Betrieb wurde jeweils zur Abhilfe aufgefordert.

Diese Information ist Ihnen als Verbraucher im Rahmen Ihres Anspruches auf freien Zugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz mitgeteilt worden. Dieses Gesetz erlaubt Ihnen nicht, dass Sie die Information an Dritte weitergeben. Sollten Sie das tun, so müssten Sie sich selber über die Rechtmäßigkeit einer Datenübermittlung und über ggf. entstehende Schadenersatzansprüche des betroffenen Betriebes informieren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62 – 66, 20144 Hamburg, erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Marianne Pfeil-Warnke